

sicher & gesund

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT
DER BAUERN



www.svb.at

WALDARBEIT



PSA • Werkzeug • Fälltechnik im Starkholz • Entasten • Zufallbringen von Aufhängern

Persönliche Schutzausrüstung

Zweckmäßige Berufskleidung und persönliche Schutzausrüstung erhalten die Gesundheit und schützen vor Verletzungen.



- Waldarbeiterschutzhelm mit Gesicht- und Gehörschutz (eventuell mit Nackenschutz und Visierdichtung)
- Anliegende Schutzjacke in Signalfarbe
- Schutzhandschuhe
- Schnitzzuschutzhose (Bei der Pflege von Schnitzzuschutzhosen unbedingt die Pflegeanleitung beachten.)



Bei Beschädigung der Schnitzzuschutzeinlage diese nicht abnähen - Hose ersetzen!

- Waldarbeitersicherheitsstiefelwerk (schaffthoher Lederschuh mit Profilsohle, Zehenschutz, Überkappe und Schnitzzuschutzeinlage; Forstsicherheitsgummistiefel mit Schnitzzuschutzeinlagen und Zehenschutz)

Schutzhelme aus thermoplastischem Material unterliegen einer Alterung. Erzeugungsdatum auf der Schirmunterseite beachten. Verwendungsdauer laut Herstellerangaben (Richtwert: max. **4 Jahre** ab Erzeugungsdatum).

Werkzeug



Vor Arbeitsbeginn ist zu überlegen, welches Werkzeug erforderlich ist. Das Werkzeug soll hinsichtlich Gewicht und Ausführung der Arbeit im Stark- bzw. Schwachholz (Holzstärke) angepasst werden. Ebenso ist auch Erste-Hilfe-Material mitzunehmen.

Ordentlich instandgesetztes Werkzeug erleichtert die Arbeit, erhöht die Leistung und mindert die Unfallgefahr!



Fälltechnik im Starkholz



Fälltechnik im Starkholz

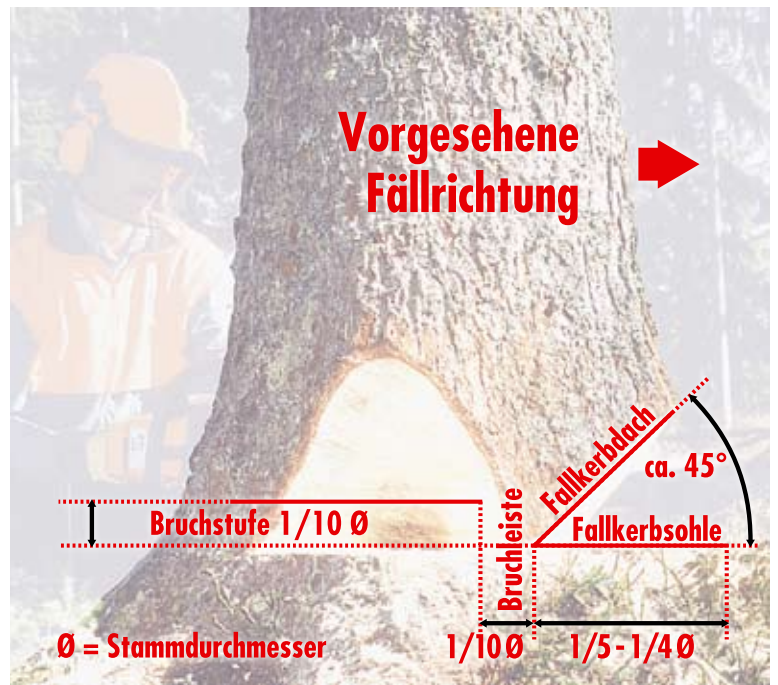
Fällungsvorbereitung

- **Arbeitsbereich** durch Warntafeln absichern!
- **Baum beurteilen** (Höhe, Durchmesser, Spannung, Fäulnis, Stammverlauf, Gewichtsverteilung, ...).
- **Fällrichtung festlegen** sowie **Fluchtwege bestimmen** und freimachen (in der Ebene schräg seitlich zurück und am Hang seitlich nach außen entlang der Schichtenlinie).
- **Arbeitsplatz** um den Stammfuß säubern.
- Starke **Wurzelanläufe** beischneiden (außer bei faulem Stamm).

Fallkerbanlage

Der Fallkerb bestimmt die Fällrichtung des Baumes und ist ab ca. 20 cm Stockdurchmesser unbedingt anzulegen.

- **Fallkerbsohle** wird waagrecht nahe dem Boden geschnitten. Die Tiefe beträgt $1/5$ bis $1/4$ des Stammdurchmessers.
- **Fallkerbhöhe** entspricht der Fallkerbtiefe, **Fallkerbdach** wird in einem Winkel von 45° geschnitten. Sohle und Dach müssen sich in einer Linie (Kippachse) treffen und dürfen nicht überschritten werden.
- **Fällrichtung** über den Fallkerb überprüfen, nötigenfalls korrigieren.
- **Fallbereich des Baumes (Umkreis mit Radius von 1,5 Baumängen)** überblicken, alle Personen hinausweisen und Warnruf abgeben. Am Hang auch den talseitigen Bereich beachten.



Fällung

- **Splintschnitte** verhindern bei starken Bäumen das Aufreißen des Stammes.
- **Fällschnitt** wird um $1/10$ des Stammdurchmessers höher als die Fallkerbsohle geschnitten (Bruchstufe).
- **Bruchleiste** zwischen Fallkerb und Fällschnitt ($1/10 \text{ Ø}$) gibt dem Baum beim Fallen die Führung (Scharnier) und darf nicht durchtrennt werden.
- **Keile rechtzeitig setzen** und den Baum umkeilen; vorher nochmals **Fallbereich überblicken** und **Warnruf** abgeben.
- Beim Fallen des Baumes am **Fluchtweg zurückweichen**, Kronenbereich (auch Nachbarkronen) und Stammfuß beobachten.
- Bei **Sichtbehinderung** (Nebel, Schnee, Regen, Dunkelheit) und starkem Wind **nicht fällen**.

Aufarbeiten und Brennholzschneiden mit der Motorsäge

Die Verwendung eines **Rollmaßbandes** gewährleistet ein weg- und zeitsparendes Aufarbeiten, denn Entasten, Vermessen und Ablängen kann in einem Arbeitsvorgang durchgeführt werden.

Trennschnitte bei gespannten Stämmen:

Zuerst an der Druckseite vor- und erst dann von der Zugseite fertigschneiden. Der Motorsägenführer muss sich beim Trennschnitt auf die ungefährliche Seite des Stammes (Druckseite) stellen; am Hang auf die Bergseite.

Beim Brennholzschneiden ist darauf zu achten, dass sich der Helfer beim Zureichen **außerhalb des Schwenkbereiches der Motorsäge (2 m Abstand)** aufhält. Weiters soll das Holz beim Schneiden möglichst auf einen Holzbock gelegt werden.

Entasten • Aufhänger

Entasten

Beim **Entasten mit der Motorsäge** methodisch vorgehen (Hebelmethode, Scheitelmethode). Auf sicheren Stand achten. Beim Schneiden darf nicht gegangen werden. In aufrechter Körperhaltung entasten, die **Motorsäge in Körperrnähe führen und immer abstützen** (Oberschenkel, Stamm). Die Motorsäge im **geschlossenen Griff** halten und während der Entastungsschnitte auf der Stammoberseite bzw. linken Stammseite (Standseite) das linke Bein zur Seite stellen. Nie mit dem oberen Teil der Schwertspitze schneiden (Rückschlaggefahr!).

Die **Axtentastung** hat im **Schwachholz** noch immer ihre Berechtigung. Der Axtstiel soll geschwungen und max. 70 cm lang sein. Möglichst auf der dem Körper abgewandten Stammseite entasten (abschnittsweise hin- und hersteigen). Muss ausnahmsweise auf der Standseite entastet werden, dann nur in Richtung Boden hacken.



Zufallbringen von Aufhängern

Das Zustandekommen von Aufhängern soll durch eine genaue Fällarbeit (**Fallrichtungsüberprüfung**) verhindert werden. Aufhänger sind unverzüglich zu Fall zu bringen, ehe noch andere Bäume gefällt oder aufgearbeitet werden. Vor Arbeitsbeginn die Situation genau beurteilen und entsprechend vorgehen. Stammfuß spranzen, Unterlage neben Stock vorbereiten, Bruchleiste vorsichtig durchtrennen. Abdrehen mit Wendehaken oder mit Sappel über den Stock heben (sappeln), mit Seilzuggerät oder Seilwinde vom Stock abziehen.

Alle anderen Methoden einen Aufhänger zu fällen, sind **gefährlich und verboten!!!**



Der Besuch eines Motorsägen-Arbeitstechnikkurses wird empfohlen.

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER BAUERN • SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Hauptstelle,

RB Niederösterreich/Wien

RB Burgenland

RB Oberösterreich

RB Salzburg

RB Tirol

RB Vorarlberg

RB Steiermark

RB Kärnten

1030 Wien, Ghegastraße 1

7000 Eisenstadt, Krautgartenweg 4

4020 Linz, Blumauerstraße 47

5020 Salzburg, Rainerstraße 25

6020 Innsbruck, Fritz-Konzert-Straße 5

6900 Bregenz, Montfortstraße 9

8074 Raaba bei Graz, Dietrich-Keller-Straße 20

9020 Klagenfurt, Feldkirchner Straße 52

Tel. 01/797 06/2305

Tel. 02682/631 16/3311

Tel. 0732/76 33/4315

Tel. 0662/87 45 91/5311

Tel. 0512/52 067/6262

Tel. 05574/49 24/7311

Tel. 0316/343/8315

Tel. 0463/58 45/9233

sib.noe@svb.at

sib.bgld@svb.at

sib.ooe@svb.at

sib.sbg@svb.at

sib.tl@svb.at

sib.vbg@svb.at

sib.stmk@svb.at

sib.ktn@svb.at